**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1982)

Rubrik: Information

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **INFORMATION**

Das IKRK ist bestrebt, zwischen der hauptsächlich auf seine Tätigkeit in den Einsatzgebieten bezogenen Information und der Verbreitung der Regeln des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes, auf denen diese Tätigkeit beruht, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Wenn die tätigkeitsbezogene Information gegenüber der Verbreitung eher bevorzugt wurde, muss man dennoch unterstreichen, dass diese beiden sich ergänzenden Elemente die Information ausmachen, gilt es doch, die Tätigkeit des Roten Kreuzes auf dem Hintergrund der Grundsätze zu beschreiben, die diese leiten – insbesondere die Regeln des humanitären Völkerrechts bei Einsätzen in Kriegszeiten – und gleichzeitig diese Grundsätze und Regeln anhand von Beispielen aus der Praxis darzustellen. In diesem Sinne hat das İKRK Anfang 1982 die früheren Abteilungen «Presse» und «Verbreitung und Dokumentation» im neuen «Informationsdepartement» zusammengefasst.

# Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes

1981 hatten das IKRK und die Liga ein zweites «Aktionsprogramm des Roten Kreuzes zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes» für die Jahre 1982 bis 1985 ausgearbeitet. Dieses Programm, das die Tätigkeiten der beiden Institutionen auf dem Gebiet der Verbreitung leitet, ist auf vier Hauptziele ausgerichtet, nämlich:

— die Staaten zu veranlassen, den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen beizutreten oder sie zu ratifizieren;

— die rechtlichen und praktischen Auswirkungen der Zu-

satzprotokolle zu analysieren;

— das humanitäre Völkerrecht bei den Nationalen Gesellschaften, den Regierungen, den Streitkräften, an den Universitäten, bei den internationalen Organisationen und anderen Institutionen und interessierten Gruppen zu verbreiten;

— die Verbreitung der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes in alle Tätigkeiten der Rotkreuzbewegung einzubeziehen: bei den Nationalen Gesellschaften, bei der Jugend, bei der Öffentlichkeit und auf der Ebene der internationalen Institutionen.

Dieses Programm dient dem IKRK weiterhin als Grundlage für eine verstärkte Verbreitungstätigkeit, in der es eines seiner Hauptanliegen in den kommenden Jahren sieht und folglich grosse Bedeutung beimisst. Es hat sich tatsächlich wiederholt erwiesen, dass die Förderung der Kenntnis des

humanitären Völkerrechts in Krisensituationen Voraussetzung sine qua non für die gute Abwicklung der Hilfs- und Schutztätigkeit ist.

Die Anstrengungen des IKRK zur Verbreitung dieser Kenntnisse sind auf acht Zielgruppen gerichtet:

— die Streitkräfte, die in Kriegszeiten für die konkrete Anwendung der humanitären Regeln verantwortlich sind;

— die Nationalen Gesellschaften, die gleichzeitig Zielgruppe und Verantwortliche für die Verbreitung sind;

- die Regierungskreise, die dafür verantwortlich sind, dass das humanitäre Völkerrecht bekanntgemacht und angewendet wird:
- die Universitäten, an denen eine gewisse Elite herangebildet wird:
- die Schulen, wo die junge Generation für die Begriffe Frieden und Verständnis zwischen den Völkern zugänglich gemacht werden kann;
- die medizinischen Kreise, deren Aufgabe es ist, Leben und Gesundheit zu schützen und die zu einer der Aufgaben des Roten Kreuzes beitragen;
- die Massenmedien, die einen unbestreitbaren Einfluss in der heutigen Welt ausüben;

— die Öffentlichkeit.

Der Inhalt der Verbreitungstätigkeit wird je nach den Kenntnissen, deren Übermittlung man für notwendig erachtet (Grundbegriffe, allgemeine Kenntnisse, besondere Kenntnisse oder Fachkenntnisse), auf die Zielgruppe und sogar einzelne Gruppen innerhalb derselben abgestimmt. Die Aktion wird auch den Besonderheiten des Landes, an das sie sich wendet, Rechnung tragen. So wird das IKRK in Zusammenarbeit mit der Liga nationale Aktionsprogramme ausarbeiten, die die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geographischen und demographischen Verhältnisse eines jeden Landes berücksichtigen und an deren Ausführung es sich beteiligt, wenn die Nationalen Gesellschaften es wünschen.

Das Jahr 1982 steht also am Anfang verstärkter Bemühungen um eine eng mit der Information verbundene Verbreitungstätigkeit. In diesem Sinne sollen nach und nach überall in Afrika, Lateinamerika, Asien und im Nahen Osten besonders geschulte Delegierte eingesetzt werden, deren Aufgabe es sein wird, den Nationalen Gesellschaften bei der Organisation und Ausführung der Aktionspläne im Rahmen ihres Verbreitungsprogramms beizustehen und ihnen zu helfen, eigene Informations- und Public-Relations-Dienste auf- und auszubauen. Diese Aktion wird sich jeweils in das mit Hilfe der Liga ausgearbeitete nationale Entwicklungsprogramm für das betreffende Land einfügen.

Wie in der Vergangenheit arbeitete das IKRK auch mit anderen, nicht dem Roten Kreuz angehörenden Organisationen zur Verbreitung und Lehre des humanitären Völkerrechts zusammen, so mit dem Internationalen Institut für humanitäres Recht in San Remo, dem Internationalen Institut für Menschenrechte in Strassburg, der Medizinisch-juristischen Kommission in Monaco, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie mit dem Interamerikanischen Institut für Menschenrechte.

# VERBREITUNG BEI DEN STREITKRÄFTEN

Das IKRK organisierte Seminare, nahm an verschiedenen Lehrgängen und Tagungen über das Kriegsrecht teil, lud Offiziere zu Ausbildungskursen am Hauptsitz ein und führte Missionen durch, um Verbreitung und Lehre des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zu fördern. Diese Aufgaben wurden durch den Delegierten bei den Streitkräften und andere Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich für allgemeine Angelegenheiten wahrgenommen. Delegierte in verschiedenen Ländern befassten sich ebenfalls mit der Verbreitung: besondere Anstrengungen wurden in El Salvador bei den Streitkräften und Sicherheitsorganen (siehe das Kapitel über die Tätigkeit in den Einsatzgebieten dieses Berichts) und in Pakistan zugunsten afghanischer Staatsangehöriger in Peshawar unternommen.

Ein Teil des Lehrmaterials (fiktive topographische Karten, Modelle), das für die praktischen Übungen in den Lehrgängen über das Kriegsrecht verwendet wurde, ist seit 1982 im Henry-Dunant-Institut ausgestellt und wird für Besucher-

gruppen kommentiert.

#### Lehrgänge und Tagungen

Im Monat Oktober fand in San Remo der 12. Internationale Lehrgang über das Kriegsrecht statt, der vom Internationalen Institut für humanitäres Recht organisiert wurde. Wie in der Vergangenheit leitete der Delegierte bei den Streitkräften diesen Kurs, der sich wie die vorhergegangenen an Truppenkommandanten der Land-, See- und Luftstreitkräfte sowie an erfahrene Offiziere im Generalstab und an Offiziere, die mit dem Unterricht im Kriegsrecht beauftragt sind, wendete. Das zweiwöchige Programm soll die Teilnehmer mit den Texten der internationalen Abkommen (vor allem der Haager Landkriegsordnung und den Genfer Abkommen sowie den Zusatzprotokollen) unter Berücksichtigung der militärischen Gegebenheiten vertraut machen; nach einer Einführung in das bei bewaffneten Konflikten anwendbare humanitäre Völkerrecht werden die Regeln für die Durchführung von militärischen Operationen sowie das Verhalten gegenüber militärischen und zivilen Opfern aus praktischer Sicht behandelt. Der 12. Kurs, der in englischer Sprache stattfand, vereinigte 55 Teilnehmer: höhere Offiziere aus Ägypten, Australien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Griechenland, Haiti, Irak, Iran, Italien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, den Philippinen, Sambia, Schweden, der Schweiz, Senegal, Simbabwe, Spanien, Thailand, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten. An diesem Kurs beteiligte sich Andrée Weitzel, Mitglied des Komitees und Vorsitzende des Ausschusses für die Streitkräfte.

Die Ägyptische Gesellschaft für internationales Recht und das IKRK organisierten vom 20. bis 24. November in Kairo das erste, hauptsächlich für höhere Offiziere (Kombattanten oder Militärjuristen) bestimmte ägyptische Seminar über humanitäres Völkerrecht. Etwa dreissig ägyptische und zwei sudanesische Offiziere, ägyptische Professoren und höhere Beamte nahmen daran teil. Die Delegation des IKRK stand unter der Leitung von Vizepräsident Huber. Das Seminar bestand aus acht Vorträgen und nachfolgenden Diskussionen zu folgenden Themen: Einführung in das humanitäre Völkerrecht; Kriegsrecht und Streitkräfte; die Zusatzprotokolle; die Tätigkeiten des IKRK und die Anwendung des humanitären Völkerrechts im Nahen Osten; das humanitäre Völkerrecht und der Islam; der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten; die Verhaltungsregeln im Kampf; das humanitäre Völkerrecht und die Befreiungskriege.

Im Lauf des Jahres hielt der Delegierte bei den Streitkräften mehrere Vorträge mit anschliessenden praktischen Übun-

gen in den schweizerischen Militärschulen.

Der Delegierte bei den Streitkräften vertrat das IKRK am IX. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Kriegsvölkerrecht der vom 2. bis 6. September in Lausanne stattfand und dem zweihundert Spezialisten - Militärrichter, Angehörige der Kampftruppe, Rechtsgelehrte, - aus etwa dreissig Ländern beiwohnten. Der Kongress untersuchte einige durch die neueren Entwicklungen des Kriegsrechts verursachte Probleme, wie die Verstärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die sich aus den Feindseligkeiten ergebenden Gefahren; die Erweiterung der Kategorien von Kämpfern, die im Fall von Gefangennahme Recht auf den Status von Kriegsgefangenen haben; die Anpassung der nationalen Rechtssysteme an die neuen Rechtsbestimmungen; die an die Befehlsinstanzen zu erteilenden Richtlinien, um Verletzungen dieser Bestimmungen zuvorzukommen; die Ausbildung juristischer Berater bei den

Der Delegierte bei den Streitkräften nahm am 18. Februar auch an einem Treffen mit deutschen Militärkommandanten in Arolsen teil; dieses Treffen war dem Thema des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Umwelt bei bewaffneten Konflikten gewidmet. Schliesslich stand er weiterhin mit dem Internationalen Komitee für Militärmedizin und Pharmazeutik und der Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Kriegsvölkerrecht in Verbindung, um Lehrgänge und Seminare für Offiziere zu veranstalten und zu koordinieren.

#### Missionen

Der Leiter des Informationsdepartements begab sich im Juni auf die Philippinen, um mit dem Verteidigungsministerium ein Verbreitungsprogramm für die Streitkräfte dieses Landes auszuarbeiten. Es wurde vereinbart, dass höhere philippinische Offiziere, die für die Instruktion der Streitkräfte oder die Behandlung von Häftlingen verantwortlich sind, einen Ausbildungskurs beim IKRK absolvieren würden. Ein

weiteres Ziel dieser Mission war zu untersuchen, mit welchen Mitteln die grundlegenden humanitären Prinzipien in Gebieten verbreitet werden könnten, in denen Zusammenstösse zwischen den Streitkräften und bewaffneten oppositionellen Gruppen stattfinden; es wurde beschlossen, die Rotkreuzbotschaft in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft vorerst in den Schulen zu erläutern.

In Costa Rica ermöglichte das Interamerikanische Seminar über Staatsicherheit, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht (siehe unten) dem Delegierten bei den Streitkräften, mit Militärverantwortlichen mehrerer lateinamerikanischer Staaten Gespräche zu führen und Programme für die Verbreitung und Lehre des humanitären Völkerrechts zu besprechen. Anlässlich des Seminars von Kairo bot sich dieselbe Gelegenheit mit ägyptischen und sudanesischen Militärverantwortlichen (siehe oben).

## Ausbildungskurse für höhere Offiziere

Zum ersten Mal veranstaltete das IKRK in Genf Ausbildungspraktika für ausländische Offiziere. Diese stehen unter der Leitung des Delegierten bei den Streitkräften. Kernstück sind Vorlesungen über das Kriegsrecht im Sinne der Kurse von San Remo am Henry-Dunant-Institut. Jedoch im Gegensatz zu den Lehrgängen in San Remo, die für eine internationale Zuhörerschaft bestimmt sind, ist das Ziel dieser Praktika, die Offiziere eines bestimmten Landes darauf vorzubereiten, selber den Unterricht für ihre Streitkräfte in Hinblick auf deren besondere Bedürfnisse zu organisieren. Diese Ausbildungspraktika ermöglichen es den Teilnehmern auch, sich eingehend mit Verantwortlichen des IKRK und der Liga zu unterhalten.

So wurden im Februar 1982 ein Offizier aus Zaire und im November vier philippinische Offiziere empfangen.

# VERBREITUNG BEI DEN NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

Die Nationalen Gesellschaften bilden eine der wichtigsten Zielgruppen der Verbreitungsaktion, denn es geht darum, aus jeder Nationalen Gesellschaft eine aktive Vermittlerin zu machen, die ihrerseits fähig ist, das humanitäre Völkerrecht in anderen Kreisen zu verbreiten. Die Anstrengungen des IKRK richteten sich insbesondere auf die Vorbereitung oder Veranstaltung von Seminaren und die Entsendung von Missionen zu einigen Nationalen Gesellschaften. So begab sich ein Delegierter nach Nicaragua, wo er von Ende Juni bis Anfang August am Sitz der Nationalen Gesellschaft und in etwa zwanzig Zweigstellen Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes hielt. Eine Mission nach Costa Rica, Mexiko, Nicaragua und El Salvador zur Vorbereitung von Seminaren in Costa Rica (siehe unten) ermöglichte es auch, mit den Nationalen Gesellschaften dieser Länder den Stand ihrer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Verbreitung zu besprechen.

#### Kurse und Seminare

Vom 12. bis 18. September veranstaltete das IKRK zusammen mit der Liga und dem Roten Kreuz von Costa Rica in Turrialba (Costa Rica) einen Ausbildungskurs über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes. Zehn Nationale Gesellschaften (Bolivien, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kuba, Mexiko, Nicaragua und Panama), mit insgesamt 22 Teilnehmern — Verantwortliche für die Verbreitung, für Information oder Ausbildung sowie Juristen waren anwesend. Dieser Kurs hatte ein zweifaches Ziel: die Vertiefung der Kenntnisse der Teilnehmer auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts und die Erörterung von geeigneten Verbreitungsmethoden für die einzelnen Länder. Der Kurs endete damit, dass für jede Nationale Gesellschaft Verbreitungsprogramme entworfen wurden, um sie den zuständigen Instanzen dieser Gesellschaften zu unterbrei-

Das IKRK entsandte Teilnehmer an folgende, von den Nationalen Gesellschaften durchgeführte Seminare:

Tag des Belgischen Roten Kreuzes für Verbreitungsfragen im März;

— erstes nationales Ausbildungsseminar des Französischen Roten Kreuzes für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts vom 24. bis 25. Mai in Bois-Larris bei Paris. Dieses Seminar führte Teilnehmer zusammen, die von der Nationalen Gesellschaft für die Verbreitung auf der Ebene der Departements ausgewählt wurden;

— Tagung der nordischen Rotkreuzgesellschaften, die vom 2. bis 4. August vom Norwegischen Roten Kreuz in Oslo veranstaltet wurde. Das Ziel dieser Tagung — an der ebenfalls die Liga und das Henry-Dunant-Institut teilnahmen — war, den Stand der Verbreitungs- und Informationstätigkeiten dieser Nationalen Gesellschaften zu bewerten und die Möglichkeiten einer diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den Genfer Institutionen zu untersuchen;

— zwei Verbreitungsseminare, die vom Chilenischen Roten Kreuz und dem chilenischen Aussenministerium im Oktober in Santiago organisiert wurden. Ein Seminar war für höhere Offiziere der Streitkräfte und höhere Beamte des Aussenministeriums, das andere für Journalisten und Mitglieder der Nationalen Gesellschaft bestimmt;

— nationale Tagung des Ecuadorianischen Roten Kreuzes für die Ausbildung in Grundsatzfragen im November in Guaranda.

#### VERBREITUNG BEI DEN REGIERUNGEN

## Interamerikanisches Seminar in Costa Rica

Das IKRK und das Interamerikanische Institut für Menschenrechte organisierten gemeinsam das «Interamerikanische Seminar für Staatssicherheit, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht» und luden die Regierungen Nordund Südamerikas ein, Teilnehmer (höhere Offiziere der Streitkräfte, hohe Beamte der Aussen-, Verteidigungs-, Innen- und Justizministerien, usw.) zu entsenden. Das Ziel des

Seminars, das vom 27. September bis 1. Oktober in San José, Costa Rica, durchgeführt wurde, war die Untersuchung verschiedener Themen, die vor allem den lateinamerikanischen Kontinent aus drei Gesichtspunkten interessieren, nämlich die Gebote der Sicherheit, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht; es ging auch darum zu prüfen, inwieweit eine Übereinstimmung zwischen den Erfordernissen der Sicherheit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts bestehen kann. Folgende Themen wurden behandelt: die legalen und materiellen Bedingungen der Haft, die Guerilla, der Terrorismus, die grundlegende Gewähr für Menschlichkeit, die Anwendungsmechanismen des Rechts und dessen Verbreitung. Etwa hundert Personen aus akademischen, politischen und militärischen Kreisen aus 24 Ländern (20 Länder Nord- und Südamerikas und vier europäische Länder) sowie Verantwortliche für interamerikanische Menschenrechtsorganisationen und des IKRK nahmen am Seminar teil, das die Politisierung der Debatten vermeiden und ein Klima des wirklichen Dialogs schaffen

# VERBREITUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

#### Seminar über humanitäres Völkerrecht in Washington

Anlässlich des hundertsten Jahrestages des Beitritts der Vereinigten Staaten zum Genfer Abkommen von 1864 veranstalteten das «Washington College of Law» der Amerikanischen Universität und das Amerikanische Rote Kreuz mit Unterstützung des IKRK ein Seminar über humanitäres Völkerrecht. An diesem Seminar nahmen am 11. und 12. März etwa hundert Universitätsprofessoren, Regierungsund Militärjuristen sowie Jurastudenten höherer Semester teil. Die Delegation des IKRK stand unter der Leitung von Präsident Hay, der von Komiteemitglied Dietrich Schindler begleitet wurde.

Das Seminar umfasste eine Reihe von Referaten und Diskussionen über ausgewählte Themen des humanitären Völkerrechts und dessen Beziehungen zu den Menschenrechten. Präsident Hay schilderte die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, unterstrich die Wichtigkeit der Zusatzprotokolle und forderte die Vereinigten Staaten auf, diese zu ratifizieren.

# Weiterbildungskurse für Universitätsdozenten

Das IKRK veranstaltete an seinem Hauptsitz Weiterbildungskurse für Universitätsdozenten, die ihre Kenntnisse im humanitären Völkerrecht zu vervollkommnen wünschen. Die Kandidaten müssen Interesse für dieses Recht und dessen Unterricht unter Beweis stellen; sie müssen auch in der Lage sein, es an ihrer Universität zu lehren, sie müssen eine genügende Anzahl von Studenten haben und bereit sein, eine kurze Studie über das humanitäre Völkerrecht oder über seine Unterrichtsaussichten zu verfassen.

1982 empfing das IKRK vom 7. bis 30. April Zhu Li Sun, Professor für internationales öffentliches Recht an der

Volksuniversität China, vom 25. August bis 3. September Fasil Nahum, Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Addis Abeba, vom 25. August bis 7. September Chris Maine Peter, Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Dar-Es-Salaam, vom 5. bis 15. Oktober Mussa Conteh, Akademiker aus Sierra Leone, der an der Universität Strassburg humanitäres Völkerrecht studiert.

#### Weitere Beziehungen zu Universitätskreisen

Der Direktor für allgemeine Angelegenheiten wurde am 26. Februar an die Ecole nationale d'administration (ENA) in Paris eingeladen. Im Rahmen einer Vorlesung über politische Wissenschaften hielt er ein Referat über das IKRK, dessen Geschichte und über humanitäres Völkerrecht.

Referate über das IKRK und verschiedene Probleme im Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht wurden vom 2. bis 6. März an den Universitäten Löwen (Juristische Fakultät, Fakultät für politische und soziale Wissenschaften), Lüttich (Juristische Fakultät) und Brüssel (Juristische Fakultät) gehalten.

## Beziehungen zur UNESCO

Das IKRK wurde eingeladen, als Beobachter an der Tagung von Sachverständigen für den Unterricht der Menschenrechte teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft der UNESCO vom 26. bis 30. Juli in Strassburg stattfand. Diese Tagung wurde im Anschluss an den internationalen Kongress für den Unterricht der Menschenrechte von 1978 durchgeführt, dem das IKRK ebenfalls beigewohnt hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 63); ihr Ziel war, die gegenwärtigen Probleme im Unterricht der Menschenrechte zu umreissen und einen Weltverband der Lehrer der Menschenrechte zu gründen. Dem IKRK bot diese Tagung Gelegenheit, die Bedeutung von Lehre und Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu unterstreichen.

## **VERBREITUNG IN DEN SCHULEN**

## Tagungen

Wie in der Vergangenheit nahm das IKRK an der von der Liga organisierten europäischen Tagung der nationalen Leiter der Jugendrotkreuzorganisationen teil. Die sechste Tagung fand vom 9. bis 15. Mai in Tulin, in der Nähe von Wien, statt. Die anwesenden Nationalen Gesellschaften pflegten einen Meinungsaustausch über ihre Erfahrungen betreffend die Verbreitung in den Kreisen der Jugend.

Im Bestreben, eine bessere Kenntnis des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts zu fördern, organisierte das Norwegische Rote Kreuz zum ersten Mal ein Seminar für Sekundarlehrer, die Geschichte und Sozialwissenschaften unterrichten. Dieses Seminar, an dem sich auch das IKRK beteiligte, wurde vom 28. bis 31. Oktober in Oslo durchgeführt und vereinigte etwa 25 Lehrer; das Ziel des Seminars war, die Teilnehmer auf die Problemkreise Rotes Kreuz,

humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte aufmerksam zu machen.

#### Pädagogische Dokumentation

Der akademische Rat des Pädagogischen Zentrums für Forschung und Entwicklung im Libanon übernahm den Druck und die Verteilung in den Schulen der vom IKRK und der Liga gemeinsam zusammengestellten pädagogischen Dokumentationen. Die arabische Übersetzung war vom Libanesischen Roten Kreuz besorgt worden; durch amtlichen Erlass des Erziehungsministeriums vom 12. März 1981 waren diese Dokumente in den Primar- und Ergänzungsunterricht der öffentlichen und Privatschulen eingeführt worden.

(Über die neuen Fassungen der «Handbücher» gibt das Kapitel «Veröffentlichungen» dieses Berichts Auskunft.)

#### VERBREITUNG IN MEDIZINISCHEN KREISEN

Das IKRK und die Liga haben in Zusammenarbeit ein «Manuel des droits et devoirs du personnel sanitaire lors des conflits armés» («Handbuch der Rechte und Pflichten des medizinischen Personals im Falle von bewaffneten Konflikten») veröffentlicht; das Werk wurde von Dr. Alma Baccino-Astrada von der Liga verfasst. Es soll alle Mitglieder des medizinischen Personals mit den sie betreffenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts — Rechte oder Pflichten — bekanntmachen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre humanitäre Mission zugunsten der Opfer von bewaffneten Konflikten am besten zu erfüllen.

Das Französische Rote Kreuz lud das IKRK zur Teilnahme an einem vom 19. bis 21. November organisierten Seminar über die Vorbereitung seiner freiwilligen Helfer für internationale humanitäre Missionen am Beaujon-Krankenhaus in Paris ein. Dieses Seminar, das erste seiner Art in Frankreich, richtete sich in erster Linie an das Gesundheitspersonal und die Logistiker. Die Vertreter des IKRK sprachen über das Internationale Rote Kreuz, über spezifische Missionen des Roten Kreuzes und über die Anwendung der Genfer Abkommen während der Missionen.

## VERÖFFENTLICHUNGEN

1982 hat das IKRK folgende Publikationen veröffentlicht:

- Tätigkeitsbericht 1981 (Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch und Arabisch).
- Kurzfassung des Tätigkeitsberichts 1981 (Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch und Arabisch).
- Revue internationale de la Croix-Rouge: erscheint alle zwei Monate (Französisch, Englisch, Spanisch und deutsche Kurzfassung; siehe auch Seite 98 dieses Berichts).

- Dr. Marcel Junod: Warrior without Weapons.
- XXIV. Conférence internationale de la Croix-Rouge Manille 1981: Résolutions et décisions de la Conférence internationale et du Conseil des Délégués (Französisch, Englisch und Spanisch).
- Recueil de textes de références relatifs à la Croix-Rouge internationale, au Comité international de la Croix-Rouge et à la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge (Französisch, Englisch, Spanisch).
- Jacques Moreillon: Le CICR et la Conférence de Manille:
  Bilan et perspectives Documents de la Conférence de Manille (Französisch, Englisch, Spanisch).
- Françoise Bory: Entstehung und Entwicklung des humanitären Völkerrechts (Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch, Portugiesisch und Arabisch).
- Jacques Moreillon: El Comité internacional de la Cruz Roja y la proteccion de los detenidos políticos.
- Dr. Marcel Junod: Le désastre d'Hiroshima (Französisch, Englisch, Spanisch).
- Handicapés de guerre (Faltblatt in französischer, englischer, spanischer und arabischer Sprache).
- Recommandations à l'intention du personnel de santé partant pour une mission d'urgence de la Croix-Rouge (Französisch, Englisch und Spanisch).
- Liste des Etats parties aux Conventions de Genève du 12 août 1949 — Etats parties aux Protocoles du 8 juin 1977 (Französisch, Englisch und Spanisch).

Die folgenden Veröffentlichungen sind gemeinsam vom IKRK und der Liga herausgegeben worden:

- Dr. Alma Baccino-Astrada: Manuel des droits et devoirs du personnel sanitaire lors des conflits armés (Französisch, Englisch, Spanisch).
- Manuel de l'instituteur et de l'animateur de la Croix-Rouge de la Jeunesse: vom Senegalesischen Roten Kreuz, dem IKRK und der Liga gemeinsam herausgegebene Fassung.
- Manuel de l'instituteur et de l'animateur de la Croix-Rouge de la Jeunesse: vom Mauretanischen Roten Kreuz, dem IKRK und der Liga gemeinsam herausgegebene Fassung.
- Manuel de l'instituteur: vom Polnischen Roten Kreuz, dem IKRK und der Liga gemeinsam herausgegebene polnische Fassung.

#### Besuche beim IKRK

Im Jahr 1982 besuchten 7178 Personen den Hauptsitz des IKRK; unter diesen Besuchern waren 1437 Mitglieder von Nationalen Gesellschaften. Sie hörten Vorträge über die hauptsächlichsten Tätigkeiten des IKRK, die mit der Vorführung von Filmen verbunden waren; das Programm umfasste auch den Besuch des Zentralen Suchdienstes.

# Informationen über die Einsatztätigkeit

#### INFORMATIONSARBEIT IM FELD

Die schweren Konflikte des Jahres 1982 hatten direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Presseabteilung, die sich häufig in aller Eile an die im Feld vorhandenen Umstände

anpassen musste.

In diesem Sinne war die Anwesenheit eines Verantwortlichen für Information ab Ende 1981 im Rahmen der Delegation des IKRK für Polen in Warschau notwendig. Seine Aufgabe bestand anfänglich darin, Kontakte mit der nationalen Presse und den in der polnischen Hauptstadt akkreditierten ausländischen Korrespondenten aufrechtzuerhalten, um sie über die Entwicklung der Schutz- und Hilfstätigkeit im ganzen Land zu informieren. Im zweiten Halbjahr 1982 richteten sich die Anstrengungen mehr auf die Verbreitungsarbeit, um verschiedene polnische Zielgruppen (Rotes Kreuz, Universitäten, usw.) näher mit den Grundlagen der Institution, ihrer Tätigkeit in der Welt und den Grundsätzen, die ihrer Arbeit zu Grunde liegen, bekanntzumachen.

Die Informationsarbeit über das Wirken des IKRK im Südatlantik (Krieg um die Falklandinseln) wurde hauptsächlich vom Genfer Hauptsitz aus geführt. Erwähnenswert ist die Reportage eines namhaften Schweizer Photographen, Luc Chessex, der eine Heimschaffungsaktion von Gefangenen im Südatlantik filmte.

Die neuerlichen Feindseligkeiten im Libanon erweckten ein grosses Informationsbedürfnis der Presse und der Nationalen Gesellschaften, die an der Aktion des IKRK teilnahmen. Die Presseabteilung entsandte deshalb bereits in den ersten Tagen des Konflikts Delegierte nach Beirut, Sidon, Damaskus und in die Bekaa-Ebene, um Tag für Tag über die Entwicklung der humanitären Tätigkeit des Roten Kreuzes zu berichten. In diesem Rahmen wurden auch Film- und Photoreportagen angefertigt.

# INFORMATIONSTÄTIGKEIT DES **HAUPTSITZES**

Parallel zu ihrer Aufgabe als Wortführer, die 1982 infolge der Ereignisse besonders umfangreich war, brachten die Mitarbeiter der Presseabteilung ausser dem monatlichen «IKRK-Bulletin» (jede Nummer erscheint in vier Sprachen)

Sonderausgaben heraus wie die Libanon-Reportage des Informationsleiters des Belgischen Roten Kreuzes (ein Bericht für die Informationsdienste der Nationalen Gesellschaf-

Eine «Bild-Sonderausgabe» illustriert die Tätigkeiten des IKRK im Jahr 1982. Unter den anderen Veröffentlichungen des Jahres sei noch ein Faltblatt über die Aktion des IKRK zugunsten der Kriegsversehrten erwähnt, dass in vier Sprachen herausgegeben wurde (Französisch, Englisch, Spanisch,

Die Beziehungen zu den Informationsdiensten der Nationalen Gesellschaften haben sich bedeutend vertieft. Dies zeigte sich insbesondere anlässlich des Libanonkonflikts, als Informationsspezialisten zweier Gesellschaften (Belgisches und Dänisches Rotes Kreuz) den Stab der Presseabteilung am Hauptsitz verstärkten. Der Abteilungsleiter und zwei seiner Mitarbeiter besuchten acht europäische Nationale Gesellschaften, um sich zu informieren, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, diese Gesellschaften in Krisenzeiten besser und rascher zu bedienen.

In Zusammenhang mit dem Public-Relations-Programm in der Schweiz sei noch auf die Durchführung einer Vortrags- und Ausstellungsreihe in verschiedenen Städten des Landes hingewiesen.

# Hörfunkprogramme

Dank der technischen Zusammenarbeit mit der Schweizerischen PTT-Verwaltung und «Radio Schweiz International» konnte der Rundfunkdienst des IKRK «Red Cross Broadcasting Service (RCBS) seine monatlichen Rundstrahl-programme in fünf Sprachen (Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Arabisch) auf der Frequenz 7210 kHz fortsetzen. Ausserdem wurden alle zwei Monate besonders für Afrika, den Nahen Osten und Asien bestimmte Sendungen in französischer, englischer, arabischer und, zum ersten Mal, portugiesischer Sprache ausgestrahlt. Empfangsbestätigungen gingen aus der ganzen Welt ein, und die Anstrengungen um die Ausdehnung der Zuhörerschaft des RCBS wurden durch regelmässige Kontakte mit den Nationalen Gesellschaften, den Rundfunkstationen und den Hörerverbänden fortgesetzt.

Ausserdem produzierte RCBS zwölf Sendungen in portugiesischer Sprache für Hörfunkstationen in portugiesischsprachigen Ländern. Aufzeichnungen von anderen Programmen wurden regelmässig an mehrere Nationale Gesellschaften geschickt, damit sie von den Sendern ihrer Länder ausgestrahlt werden.

Die Programme des IKRK enthalten Nachrichten, Interviews mit Persönlichkeiten des Roten Kreuzes und Reporta-

gen in Einsatzgebieten.

Schliesslich wurde anlässlich des Weltrotkreuztages (8. Mai) die Zusammenarbeit der Liga und des IKRK im Rahmen der von fünf Hörfunkstationen in Europa produzierten Programme fortgesetzt. Die Liga sandte diese Programme an etwa fünfzig Nationale Gesellschaften, die die Möglichkeit hatten, auch Berichte über ihre eigene Tätigkeit in die Sendung einzubeziehen.

#### Audiovisuelle Tätigkeiten

1982 produzierte das Audiovisuelle Zentrum des Internationalen Roten Kreuzes, das vom IKRK und der Liga gemeinsam betrieben wird, etwa zehn Videofilme, von denen an die 500 Kopien in verschiedenen Sprachen (Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch) hergestellt wurden, und einige kurze Dokumentarfilme in 16 mm. Ausschnitte aus beiden Produktionstypen wurden in verschiedenen europäischen und amerikanischen Fernsehnetzen gesendet. Das Zentrum entsandte ausserdem Reportageteams in verschiedene Einsatzgebiete (Libanon, Tschad, Malaysia, Singapur, Polen).

Mehr als 40 000 Vergrösserungen von Schwarzweiss- und Farbphotos wurden hergestellt und 27 000 Diapositive reproduziert, um den Bedürfnissen zahlreicher nationaler Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds und der Massenmedien zu entsprechen. Das Zentrum stellte ausserdem zahlreiche Vergrösserungen für etwa ein Dutzend Ausstellungen vor allem in Südafrika, Frankreich und Grossbritannien her. Die Photothek des Zentrums umfasst 42 000 Aufnahmen und 24 000 Originaldiapositive.

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

1982 kam die Revue internationale de la Croix-Rouge, das offizielle Organ des Internationalen Roten Kreuzes, alle zwei Monate in drei Hauptausgaben (Französisch, Englisch und Spanisch) von je etwa 60 Seiten und in einer deutschsprachigen Kurzausgabe von 16 bis 20 Seiten heraus.

Neben Beiträgen verschiedener Verfasser über Fragen des humanitären Völkerrechts («Unzulässige Zerstörungen in bewaffneten Konflikten und ihre Wiedergutmachung im Rahmen des humanitären Völkerrechts» (nicht auf Deutsch veröffentlicht), «Das humanitäre Völkerrecht und die Internationalisierung interner bewaffneter Konflikte») wurden die Welt des Roten Kreuzes direkt betreffende Artikel gebracht. Dabei handelte es sich um eine Zusammenfassung der Arbeiten der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Manila, die Eröffnungsansprache des Präsidenten des IKRK, einige der erörterten Dokumente und einige Betrachtungen über die Konferenz von J. Moreillon unter dem Titel «Bilanz und Perspektiven». Als ebenfalls auf die Konferenz bezogen kann die Studie «Die Entschliessungen der Internationalen Rotkreuzkonferenz und ihre Anwendung durch die Nationalen Gesellschaften» betrachtet werden. In der Revue fand auch ein Ereignis des vergangenen Jahres einen bescheidenen Platz, nämlich der Besuch von Papst Johannes-Paul II., der erste Besuch eines Papstes beim IKRK. Dazu veröffentlichte die Revue die Reden des Präsidenten des IKRK und des Heiligen Vaters.

Um aktuellen Sorgen Widerhall zu verleihen, druckte die Revue einen Appell des Internationalen Roten Kreuzes an die Zweite Sondersession der Vollversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen ab. Auf derselben Linie lag ein Text, der beinahe vierzig Jahre lang unveröffentlicht geblieben war, «Die Katastrophe von Hiroshima» von Dr. Marcel Junod, ehemaliger Vizepräsident des IKRK, der am Ende des Zweiten Weltkrieges Delegierter in Japan war.

Andere Artikel haben eher technischen Charakter, interessieren aber auf Grund neuerer Erfahrungen einen sehr breiten Leserkreis: «Die Kennzeichnung von sanitären Luftfahrzeugen in Zeiten von bewaffneten Konflikten» und «Die Kennzeichnung von Lazarettschiffen und durch die Genfer Abkommen geschützten Schiffen».

Mehrere dieser Artikel sind in Sonderdrucken erschienen oder in andere Publikationen übernommen worden.

Die Revue brachte regelmässig Kurzdarstellungen über die Tätigkeit des IKRK und seiner Delegationen in aller Welt und über die Arbeit des IKRK, der Liga und der Nationalen Gesellschaften zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts; sie veröffentlichte die Ratifizierungen und Beitritte zu den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen bis 30. Juni 1982; die Revue berichtete auch über die Anerkennung neuer Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds durch das IKRK. Schliesslich stellte sie mehrere kürzlich erschienene Werke über das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz vor.

Damit war die Revue bemüht, weiterhin das allgemeine Verbindungs- und Informationsorgan der Mitglieder des Internationalen Roten Kreuzes zu sein.

# **Interne Information**

Zu den Aufgaben des Informationsdepartements gehört auch die Sicherstellung einer angemessenen Information innerhalb des IKRK.

Da die Kenntnis der internationalen Ereignisse für die Tätigkeit des IKRK von grundlegender Bedeutung ist, erhält das Informationsdepartement regelmässig die Depeschen von zwei internationalen Nachrichtenagenturen und die grossen Tageszeitungen; es gibt die erhaltenen Nachrichten an die zuständigen Abteilungen weiter.

Das Departement hat ausserdem im Laufe des Jahres einen Dokumentationsdienst eingerichtet, der das in Tageszeitungen und Zeitschriften der internationalen Presse erschienene Material sammelt; diese Pressedossiers, die aus Leitartikeln über die grossen Weltprobleme und deren Auswirkungen auf die Durchführung der humanitären Aktionen bestehen, dienen der Information der Verantwortlichen des IKRK und der Delegierten, die sich auf einen Feldeinsatz vorbereiten.

Schliesslich hält das Informationsdepartement in einem wöchentlich erscheinenden internen Informationsbulletin die Mitglieder des Komitees und die leitenden Angestellten des IKRK ständig über die Tätigkeiten der Institution in der Welt und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Nach Möglichkeit wird diese Information auch den Delegationen übermittelt.



